

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiltigt:

Betreff:

Verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2020 bis 2023 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Beratungsfolge:

20.11.2020 Sozialausschuss
17.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Pflegebedarfsplan für Hagen 2020 bis 2023 wird beschlossen und gem. § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes verbindlich festgestellt. In der Stadt Hagen besteht ab dem 01.01.2021 der Bedarf für eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen; für weitere teilstationäre Pflegeeinrichtungen besteht kein Bedarf. Bereits mit der Stadt Hagen abgestimmte Vorhaben, sowie Kurzzeitpflege- und Nachtpflegeeinrichtungen sind hiervon ausgeschlossen.

2. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Ausgenommen sind Kurzzeitpflege- und Nachtpflegeeinrichtungen.

Kurzfassung

Die vorliegende Planung nach den Bestimmungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW legt den Fokus auf die voll- und teilstationäre Pflege und umfasst die Jahre 2020 bis 2023. Für 2023 wird ein Fehlbedarf von 114 vollstationären Pflegeplätzen prognostiziert. Um diesen Bedarf decken zu können, soll in Hohenlimburg oder Hagen-Nord eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung entstehen.

Für die Tagespflege wird der Bedarf im Jahr 2023 gedeckt sein. Weitere Tagespflegeeinrichtungen werden daher nicht benötigt.

Bereits in den vergangen vier Jahren hat die Stadt Hagen gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW von der Möglichkeit einer verbindlichen Bedarfsplanung für die vollstationäre Pflege Gebrauch gemacht, um steuernd Einfluss nehmen zu können. Im Jahr 2019 wurde die verbindliche Bedarfsplanung auch auf die Tagespflege ausgeweitet.

Nach den rechtlichen Vorschriften ist der Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung jährlich neu zu bestätigen.

Begründung

Ziel des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungskultur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst dabei insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen alle zwei Jahre zusammen zu stellen. Wird vom Rat der Stadt eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen, erfolgen die Planungen jährlich.

Die ersten vier Pflegebedarfsplanungen nach dem APG NRW wurden am 30.06.2016 (Vorlage 0423/2016), am 14.12.2017 (Vorlage 0739/2017), am 13.12.2018 (Vorlage 0907/2018) und am 12.12.2019 (Vorlage 0788/2019 und 0788-1/2019) vom Rat verbindlich beschlossen.

Die nun vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen für die Jahre 2020 bis 2023 umfasst eine Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze und teilstationäre Plätze in der Tagespflege.

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurde der Bedarf unter den Gesichtspunkten Nachfrage, vorhandene Plätze, Verfügbarkeit der Plätze und Wahlrecht der Pflegebedürftigen geprüft. Die Konferenz hat sich im Beteiligungsverfahren dafür ausgesprochen, mehr eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Um des Weiteren zu verhindern, dass ein Großteil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt ist, sollte der Bestand an Dauerpflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen aufgestockt werden. Gleichzeitig wurde in der Konferenz festgestellt, dass Bedarfe in größerem Umfang nicht durch Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden können.

Bei der vorliegenden Pflegebedarfsplanung wurden die Vorgaben der Konferenz Alter und Pflege berücksichtigt. Bei der Bedarfsberechnung ergibt sich für die Stadt Hagen bis zum Jahr 2023 ein Fehlbedarf von 114 vollstationären Pflegeplätzen. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass für Hohenlimburg ein weiteres Pflegeheim geplant ist.

Der Fehlbedarf soll durch eine weitere Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen gedeckt werden. Der darüber hinaus gehende Fehlbedarf kann durch Plätze in den vorhandenen Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Für den Bereich der teilstationären Pflege (Tagespflege) ist Folgendes festzuhalten: 2019 und 2020 sind fünf neue Einrichtungen eröffnet worden. Es sind drei weitere Einrichtungen geplant, eine Einrichtung plant eine Erweiterung. Diese Planungen wurden bereits mit der Stadt Hagen abgestimmt. Darüber hinaus besteht kein Bedarf für Tagespflegeeinrichtungen.

Die Stadt kann durch das Steuerungsinstrument der verbindlichen Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen interessierte Investoren abhalten, in Hagen weitere Einrichtungen zu schaffen, wenn der Bedarf in Hagen gedeckt ist. Werden durch die Einrichtung eines Pflegeheimes oder einer Tagespflege zusätzliche Plätze geschaffen, benötigen die Betreiber künftig eine Bedarfsbestätigung der Stadt, um investive Kosten über das Pflegewohngeld oder den Aufwendungszuschuss abrechnen zu können. Da ein Bedarf für eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung gegeben ist, wird hierfür nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens eine Bedarfsbestätigung ausgestellt. Für Tagespflegeeinrichtungen werden Bedarfsbestätigungen nicht erteilt, da hierfür kein Bedarf vorhanden ist.

Ob es für Hagen eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und teilstationäre Tagespflegeeinrichtungen geben soll, ist nun vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen enthält detaillierte Erläuterungen und entsprechende Bedarfsberechnungen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Menschen mit Behinderung sind im Alter von einer Pflegebedürftigkeit genauso betroffen wie Menschen ohne Behinderung. Eine besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung erfolgt daher in der vorliegenden Pflegebedarfsplanung nicht. Besondere Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung werden in der gemeinsamen Behindertenbedarfsplanung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgegriffen und sind - zumindest vorerst - nicht Bestandteil der vorliegenden Pflegebedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. in Vertretung

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Alter und Pflege in Hagen

Pflegebedarfsplanung

2020

mit Ausblick auf die Jahre

2021 bis 2023



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartnerin
Martina Gleiß
Tel.: 0 23 31 / 2 07 – 28 95
E-Mail: Martina.Gleiss@stadt-hagen.de

Stand: September 2020
Druck: Stadt Hagen – Hausdruckerei

Bilder:
Tyler Olson, Shutterstock.com
Alexander Raths, Shutterstock.com
Photographee.eu, Shutterstock.com

Pflegebedarfsplanung für Hagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundsätze der Planung	1
2.	Kurzfassung für eilige Leser	2
3.	Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen	5
4.	Pflegebedürftige in Hagen	8
5.	Vollstationäre Pflege	9
5.1	Vorhandene Angebote.....	9
5.2	Auslastung und Entwicklungen in der vollstationären Dauerpflege	10
6.	Kurzzeitpflege	14
6.1	Vorhandene Angebote.....	14
6.2	Auslastung und Entwicklung in der Kurzzeitpflege	15
7.	Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften	16
8.	Bedarfsprognose für die vollstationäre Dauerpflege und für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2023	18
8.1	Neubauplanungen	19
8.2	Über- / Unterdeckung für 2023 in Hagen	19
8.3	Einschätzung der Stadt Hagen	20
9.	Teilstationäre Pflege: Tagespflege	21
9.1	Vorhandene Angebote und Planungen.....	21
9.2	Bedarfsprognose für die Tagespflege.....	22
10.	Ambulante Pflegedienste	23
11.	Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag	24
12.	Das stationäre Hospiz Hagen	25
13.	Weitere Hilfsangebote	25
14.	Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“	25
15.	Ausblick.....	26
16.	Anhang	27
	Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2020 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege	27
	Liste der Wohngemeinschaften 2020	30
	Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2020.....	31
	Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2020.....	32
	Ambulante Pflegedienste 2020 mit Versorgungsvertrag	33
	Liste der Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag	36

1. Einleitung und Grundsätze der Planung

Grundlage für die Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW).

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies soll geschehen, indem die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gefördert werden. Vorrangig sollen Wohn- und Pflegeangebote gefördert werden, die eine Alternative zur vollständigen stationären Versorgung darstellen.

Die pflichtige Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG (§ 4 Abs. 1) verpflichtet, eine pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen, die den Bedarfen entspricht. Hierzu werden sie vom Gesetzgeber zu einer Planung verpflichtet.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich alle zwei Jahre zusammen zu stellen.

Als Grundlage der Planung werden folgende Daten herangezogen:

Bevölkerungsdaten für Hagen des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen, Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auf Basis der amtlichen Pflegestatistik des Landesamtes Information und Technik NRW (im nachfolgenden IT.NRW genannt), Prognose der Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW, Anzahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften nach Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales.

Die verbindliche Bedarfsplanung durch Beschluss des Rates

Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage

nachvollziehbarer Parameter beruhen. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf vorliegende Erfahrungswerte zu stützen.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. (§ 7 Abs. 6 APG)

Der Rat kann des Weiteren bestimmen, dass eine Förderung (durch nutzerbezogenen Aufwendungszuschuss oder Pflegewohngeld) von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, die in Hagen neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig ist, dass diese neuen Einrichtungen auf Grundlage der verbindlichen Pflegebedarfsplanung eine Bedarfsbestätigung erhalten. (§ 11 Abs. 7 APG)

Bereits in den Jahren 2016 bis 2019 hat der Rat der Stadt Hagen eine solche verbindliche Bedarfsplanung beschlossen und einen Bedarf an weiteren Plätzen in der vollstationären Pflege festgestellt. Im Herbst 2019 erhielt ein Betreiber von der Stadt Hagen eine Bedarfsbestätigung für eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung in Hohenlimburg. Nach der Pflegebedarfsplanung 2019 war der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen damit voraussichtlich bis zum Jahr 2022 gedeckt. Auch für den Bereich der Tagespflege wurde in der Pflegebedarfsplanung 2019 von einer Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2022 ausgegangen. Der Rat der Stadt Hagen hat daher in seiner Sitzung am 12.12.2019 eine verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Pflege und für die Tagespflege beschlossen.

Soll weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung bestehen, ist die Planung jährlich fortzuschreiben und der Rat der Stadt hat den Beschluss für die verbindliche Bedarfsplanung einmal im Jahr zu bestätigen.

Ob es für Hagen weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Pflege und für die Tagespflege geben soll, ist nun vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen trifft Aussagen über die Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen. Bei der Ermittlung künftiger Bedarfe wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestellt. Auch für die teilstationären Pflegeplätze in der Tagespflege werden Prognosen zum künftigen Bedarf erstellt.

2. Kurzfassung für eilige Leser

Derzeit sind 28,5 % der Hagener über 60 Jahre alt, 7,2 % der Hagener sind über 80 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW wird sich die Anzahl der Hagener Bürger verringern, während die Zahl der über 80-Jährigen zunächst steigen wird. Nach den Prognosen wird der Anteil der über 60-Jährigen Ende 2023 bereits 30,7 % betragen, der Anteil der über 80-Jährigen 7,7 %. Bis zum Jahr 2030 wird sich der Anteil der über 80-Jährigen jedoch wieder auf 7,2 % verringern.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und ambulante Pflegedienste in Hagen.

Tabelle 1
Überblick über Angebote in Hagen

Angebot	Anzahl	Plätze / Kunden
vollstationäre Pflegeeinrichtungen	24	2.264
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze		204*¹
solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	46
Tagespflegeeinrichtungen	10	197
Wohngemeinschaften	18	115
ambulante Pflegedienste	40	2.232*²
stationäres Hospiz	1	8

Quelle: Eigene Erhebungen, Mai 2020

*¹ incl. 8 Plätze nach der Flix / Flex-Regelung *² IT NRW Pflegestatistik, Dezember 2017

Nach den Erfahrungen der Pflege- und Wohnberatung wird die Suche nach einem freien Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung zusehends schwieriger. Darüber hinaus fehlen dringend weitere Plätze für die Kurzzeitpflege. Da die Finanzierung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen jedoch nicht auskömmlich ist, werden sich hierfür kaum Investoren finden lassen. Die Konferenz Alter und Pflege hat sich im Beteiligungsverfahren am 29.06.2020 dafür ausgesprochen, mehr eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Um des Weiteren zu verhindern, dass ein Großteil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt werden, sollte der Bestand an Dauerpflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen aufgestockt werden.

Von der Stadt Hagen wird eine Versorgungsquote von 17,1 % der über 80-Jährigen als ausreichend und angemessen angesehen. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW leben Ende Dezember 2023 insgesamt 14.376 über 80-Jährige in Hagen. Demnach müssten zu diesem Zeitpunkt 2.458 Menschen stationär in einem Pflegeheim versorgt werden.

Voraussichtlich stehen im Jahr 2023 insgesamt 2.344 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (incl. eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze und 80 Plätze in dem geplanten Pflegeheim in Hohenlimburg). Hinzu kommen 115 Plätze in Wohngemeinschaften.

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurde festgestellt, dass Bedarfe in größerem Umfang zukünftig nicht durch Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden können. Plätze in Wohngemeinschaften seien oftmals eine gute Alternative zur Heimunterbringung. Sie seien jedoch nicht immer mit Plätzen in Pflegeheimen zu vergleichen, in denen ein gewisser Standard gewährleistet ist. Die Mehrzahl der Wohngemeinschaften sei selbstverantwortet und unterliege nicht der Aufsicht der WTG-Behörde.

Demnach sollen bei künftigen Bedarfseinschätzungen Wohngemeinschaften nur zu einem Teil Berücksichtigung finden. Bleiben die Plätze in den Wohngemeinschaften bei der Bedarfsprognose unberücksichtigt, so ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 2

Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Bedarfsprognose

Plätze in Pflegeheimen 05/2020	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtung	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2023 insgesamt	Bedarfsprognose bis 2023	Unterdeckung
2.264	80	2.344	2.458	114

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2023 in Hagen eine Unterdeckung an Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen vorhanden sein wird.

Die Stadt Hagen spricht sich daher dafür aus, eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen inklusive eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Der restliche Fehlbedarf von 34 Plätzen dürfte durch die vorhandenen Wohngemeinschaften abgedeckt werden können.

Vollstationäre Wohnheimplätze fehlen insbesondere in den Bezirken Nord und Hohenlimburg – auch unter Berücksichtigung des geplanten Pflegeheimes. Es wird vorgeschlagen, für die vollstationäre Pflege eine verbindliche Bedarfsplanung zu beschließen, die eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung nur in diesen beiden Bezirken zulässt.

Durch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen für die Tagespflege verändert sich das Inanspruchnahmeverhalten der pflegebedürftigen Menschen: die Tagespflege wird derzeit stärker in Anspruch genommen als bisher.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte gibt es zurzeit für den Bereich der teilstationären Tagespflege keine Parameter zur Ermittlung des künftigen Bedarfes. Hier können derzeit nur Vergleiche mit anderen Kreisen und die Belegungsquoten Hinweise zu künftigen Bedarfen geben. Die Zahl der Tagespflegen hat sich rasant entwickelt: 2016 gab es 68 Plätze, im Juli 2020 gibt es 197 Plätze. Werden alle abgestimmten Planungen verwirklicht, werden es Ende 2023 schon 262 Plätze sein. Dies entspricht einer künftigen Versorgungsquote von 1,21 % der über 75-Jährigen. Nach der derzeitigen Einschätzung wird der Bedarf damit gedeckt sein. Um hier ein Überangebot zu verhindern wird auch für den Bereich der Tagespflege wieder eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen, die vom Rat der Stadt Hagen zu beschließen sein wird.

Die Situation in Hagen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales weiter beobachtet, die Pflegebedarfsplanung wird auch künftig regelmäßig weiter fortgeschrieben.

3. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen

Durch den demografischen Wandel in Deutschland steigt der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung. Auch in Hagen macht sich diese Entwicklung bemerkbar. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre nimmt immer weiter zu und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Tabelle 3

Bevölkerung ab 60 Jahre nach Altersgruppen in den Hagener Stadtbezirken

Stand: 31.12.2019

	Hagen-Mitte	Hagen-Nord	Hohen-limburg	Haspe	Eilpe / Dahl	gesamt
Einwohner im Alter von ...bis unter... Jahre	absolut / in Prozent (Anteil an der Bevölkerung im Bezirk)	absolut / in Prozent				
Einwohner insgesamt	79.960	37.920	29.228	30.714	17.003	194.825
60 - 70	9.116	4.837	4.093	3.583	2.267	23.896
	11,40%	12,76%	14,00%	11,67%	13,33%	12,27%
70 - 80	6.797	3.751	3.037	2.526	1.543	17.654
	8,50%	9,89%	10,39%	8,22%	9,07%	9,06%
80 u älter	5.316	3.201	2.231	2.057	1.131	13.936
	6,65%	8,44%	7,63%	6,70%	6,65%	7,15%
60 und älter gesamt	21.229	11.789	9.361	8.166	4.941	55.486
	26,55%	31,09%	32,03%	26,59%	29,06%	28,48%

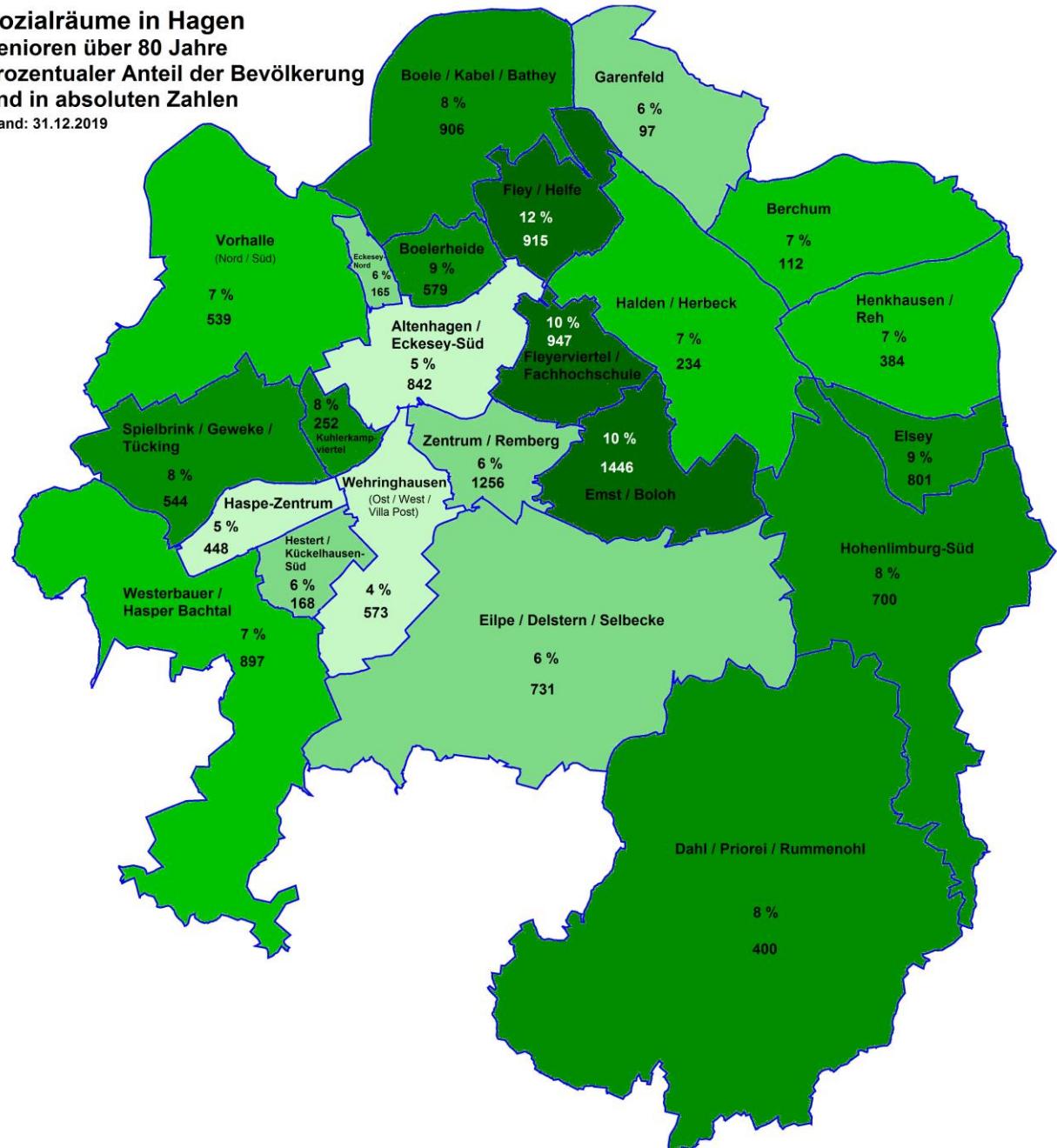
Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so stellt man fest, dass in Hagen-Mitte aufgrund der Größe des Stadtbezirks die meisten Menschen mit einem Alter von über 60 Jahren wohnen. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk ist mit 32,03 % in Hohenlimburg und mit 31,09 % in Hagen-Nord jedoch am höchsten.

Zieht man einen Vergleich zum Vorjahr, so stellt man fest, dass der Anteil der über 60-Jährigen in allen Stadtbezirken angestiegen ist, lediglich in Hagen-Nord ist er leicht zurück gegangen.

Sozialräume in Hagen
Senioren über 80 Jahre
prozentualer Anteil der Bevölkerung
und in absoluten Zahlen

Stand: 31.12.2019



Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Abbildung 1 – Senioren über 80 Jahre in den Sozialräumen

Je dunkler der Farbton, desto höher ist der prozentuale Anteil der über 80-Jährigen im Sozialraum.

Betrachtet man nur die Senioren über 80 Jahre, so ist der prozentuale Anteil in den Sozialräumen Emst / Boloh, Fleyerviertel / Fachhochschule und Fley / Helfe mit 10 bis 12 % am höchsten. Nach den absoluten Zahlen ist der Sozialraum Emst / Boloh der Sozialraum mit den meisten Senioren über 80 Jahre.

IT.NRW hat im Juli 2019 eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Anschlussrechnung an die bisherige Vorausberechnung der Bevölkerung. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht dabei von einem empirischen Basisbestand aus, hierbei hat IT.NRW die Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 01.01.2011 verwendet.

Wünschenswert wäre eine eigene Bevölkerungsprognose der Stadt Hagen, diese wird zurzeit vom Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Pflegebedarfsplanung lag diese Prognose jedoch noch nicht vor.

Auf Empfehlung des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen wird daher weiterhin mit der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW gearbeitet und den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

Tabelle 4
Bevölkerungsprognose bis zum 01.01.2025

	Bevölkerung				
	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025
Insgesamt	187.028 100,0%	186.755 100,0%	186.477 100,0%	186.202 100,0%	185.932 100,0 %
0 bis unter 60 Jahre	131.574 70,3%	130.751 70,0%	129.874 69,6%	128.967 69,3%	127.971 68,83 %
60 bis unter 70 Jahre	24.072 12,9%	24.660 13,2%	25.220 13,5%	25.882 13,9%	26.397 14,2
70 bis unter 80 Jahre	17.155 9,2%	16.802 9,0%	16.910 9,1%	16.977 9,1%	17.260 9,3 %
über 80	14.227 7,6%	14.542 7,8%	14.473 7,8%	14.376 7,7%	14.304 7,7 %

Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2019, Eigene Berechnungen

Nach der vorstehenden Tabelle wird prognostiziert, dass die Bevölkerung in Hagen in den nächsten Jahren abnehmen wird, während der Anteil der älteren Menschen weiter ansteigen wird, lediglich der Anteil der über 80-Jährigen wird sich ab 2024 wieder verringern.

Betrachtet man nur die über 80-Jährigen und wirft anhand der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW einen Blick in die weitere Zukunft, so zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

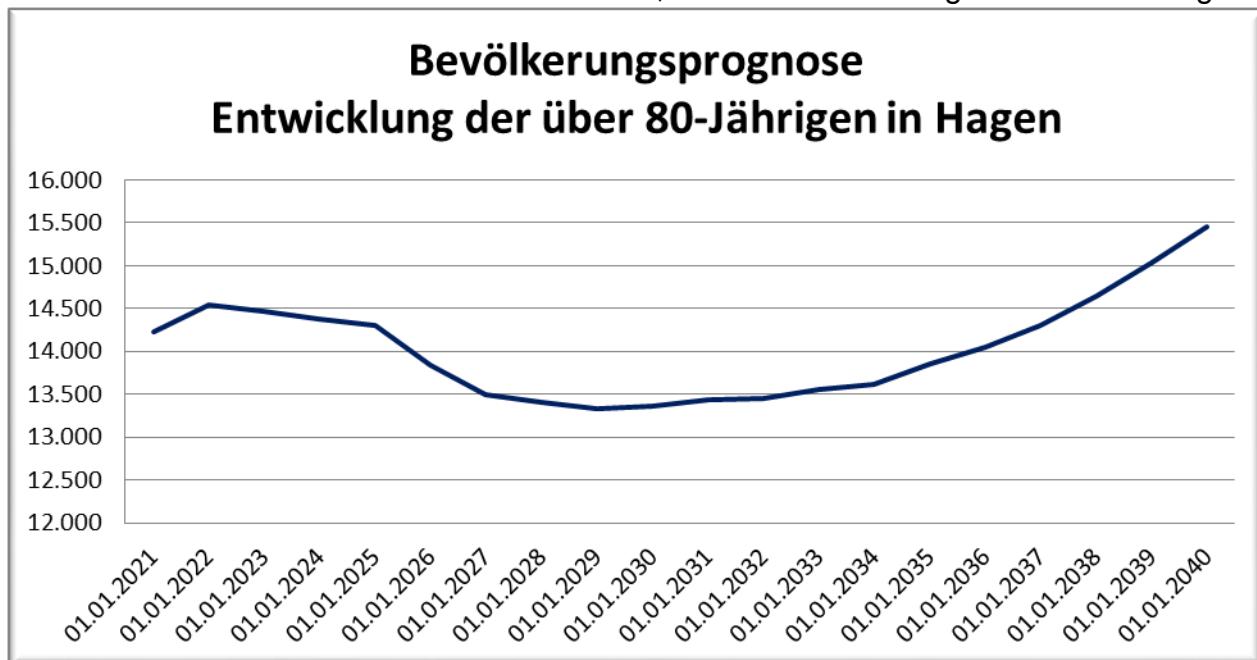


Abbildung 2 – Bevölkerungsprognose

Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2019

Die Zahl der über 80-Jährigen wird demnach zunächst weiter ansteigen, sie erreicht im Jahr 2022 mit 14.542 Menschen ihren vorläufigen Höchststand. Sie wird dann

voraussichtlich zunächst leicht absinken: auf 13.335 Menschen im Jahr 2029; und danach wieder ansteigen. Im Jahr 2040 werden nach den Prognosen in Hagen 15.456 über 80-Jährige leben.

Vergleicht man die prognostizierten Zahlen von IT.NRW für die gesamte Hagener Bevölkerung für 2020 mit den tatsächlichen Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik, stellt man fest, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen wesentlich höher liegen. Dies ist unter anderem mit der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern zu begründen. IT.NRW wird aufgrund dieser Gegebenheiten jedoch keine neue Prognose erstellen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Bevölkerungszunahme wieder egalisieren wird.

Im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung bis 2023 und die Versorgung der über 80-Jährigen kann anhand der Daten des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen festgestellt werden, dass nur sehr wenige ältere Menschen über 70 Jahre zugewandert sind. Die Zuwanderungen von älteren Menschen über 70 Jahre sind so gering, dass sie derzeit bei der Erstellung der Pflegebedarfsplanung keine Rolle spielen.

4. Pflegebedürftige in Hagen

IT.NRW erstellt anhand der Daten der Pflegeversicherungen alle zwei Jahre eine Pflegestatistik für Nordrhein-Westfalen. Die aktuellsten Daten sind daher vom Stand 31.12.2017. Danach gab es zu diesem Stichtag in Hagen 9.633 Menschen mit einem Pflegebedarf, davon 1.968 Menschen, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten, hinzu kamen 105 Menschen, die für eine Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung untergebracht waren. Einzelheiten zu Pflegegraden, Altersgruppen und Geschlecht können der Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 entnommen werden. Die Daten für den Stichtag 31.12.2019 werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden. Neuere Daten werden daher erst im Jahr 2021 in der Pflegebedarfsplanung aufgezeigt.

Aufgrund eigener Erhebungen wurde festgestellt, dass am 15.12.2019 insgesamt 2.062 Menschen dauerhaft in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten. 63 Menschen wurden in der Kurzzeitpflege bzw. in der Verhinderungspflege betreut.

Durch die Pflegereformen und die Einführung von Pflegegraden ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten weiter angestiegen, von 2015 auf 2017 liegt die Steigerungsrate bei 17,2 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Personen mit Pflegegrad 1 nur einen eingeschränkten Anspruch auf Leistungen haben.

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeigt, dass die Altersgruppe der älteren Menschen über 60 Jahre in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt. Mit dem Anteil älterer Bürger steigt auch der Bedarf an Unterstützung und Begleitung dieser Menschen. Insbesondere bei Menschen über 80 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit erhöht.

5. Vollstationäre Pflege

5.1 Vorhandene Angebote

In Hagen gibt es derzeit 24 vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 5

Stationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand 05/2020

Stadtbezirk / Einwohner im Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen (inkl. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte 79.960	Kuhlerkampviertel	80	958
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	124	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	80	
	Emst / Boloh	0	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	216	
	Zentrum / Remberg	458	
Nord 37.920	Vorhalle-Nord / Süd	0	503
	Eckesey-Nord	119	
	Boelerheide	106	
	Boele / Kabel / Bathey	0	
	Fley / Helfe	278	
	Garenfeld	0	
Hohenlimburg 29.228	Halden / Herbeck	0	250
	Berchum	0	
	Henkhausen / Reh	0	
	Elsey	92	
	Hohenlimburg-Süd	158	
Eilpe / Dahl 17.003	Eilpe / Delstern / Selbecke	89	179
	Dahl / Priorei / Rummenohl	90	
Haspe 30.714	Westerbauer / Hasper-Bachtal	80	374
	Spielbrink / Geweke / Tücking	177	
	Haspe-Zentrum	117	
	Hestert / Kükelhausen-Süd	0	
Hagen gesamt 194.825		2.264	2.264

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales

Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen

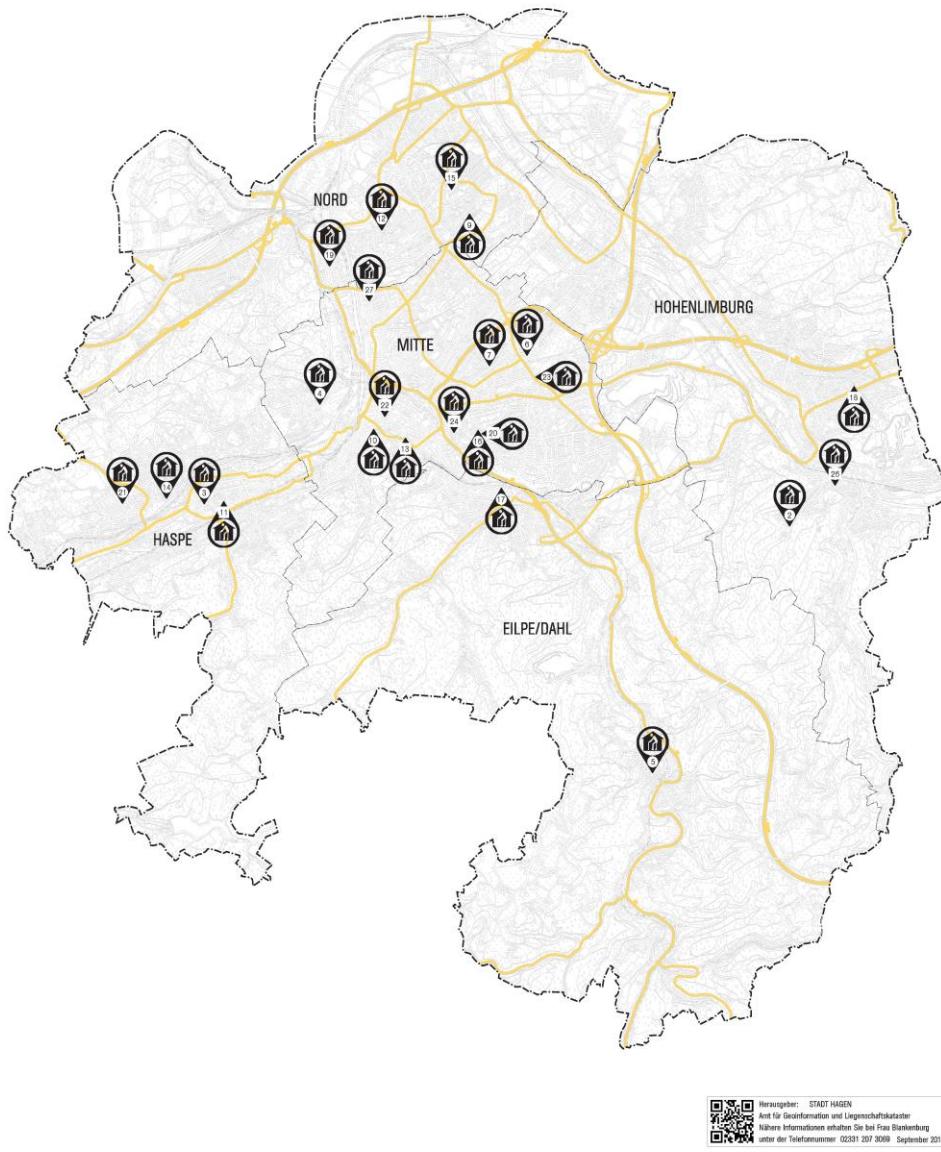


Abbildung 3 – Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Die Übersicht zeigt die Verteilung der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet. Die Namen der einzelnen Heime können der Übersicht ab Seite 27 entnommen werden.

5.2 Auslastung und Entwicklungen in der vollstationären Dauerpflege

Die Bedarfsprognose für die Stadt Hagen erfolgte bislang für die vollstationäre Dauerpflege aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Danach war bislang eine Versorgungsquote von 16,7 bis 17,1 % der über 80-Jährigen in Hagen ausreichend und angemessen. Diese Methode der Bedarfsermittlung bei der Pflegebedarfsplanung wird auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt. Die rechnerische Ermittlung des Anteiles der über 80-Jährigen dient dabei nur der Ermittlung einer Versorgungsquote, die so ermittelte Platzzahl steht natürlich auch Menschen zur Verfügung, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Tabelle 6
Platzzahl im Verhältnis zur Versorgungsquote und zur Belegungsquote

Stand: 15.12.2019

	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	15.12. 2018	15.12. 2019
Einwohner 80 Jahre und älter	11.385	12.008	12.374	12.819	13.286	13.579	13.936
Platzzahl vollstationäre Pflege ohne Wohngemeinschaften (incl. eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze)	2.101	2.219	2.201	2.139	2.219	2.264	2.264
Versorgungsquote	18,3 %	18,5 %	17,8 %	16,7 %	16,7 %	16,7 %	16,3 %
Belegungsquote der über 80-Jährigen / tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften in Prozent	17,1%	nicht abgefragt	16,8 %	16,1 %	15,6 %	16,0 %	15,3 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die obige Tabelle zeigt die Versorgungsquoten und Belegungsquoten der letzten Jahre, berechnet nach Einwohnern über 80 Jahre und tatsächlichen Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Wie die Tabelle zeigt, ist die Versorgungsquote 2016 auf 16,7 % gesunken. Aufgrund einer steigenden Zahl von über 80-Jährigen bei gleichbleibender Platzzahl ist die Versorgungsquote im Jahr 2019 weiter gesunken auf 16,3 %.

Am 12.12.2019 fasste der Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss:

„Im Vorfeld der nächsten Fortschreibung des Pflegebedarfsplans wird in der Konferenz Alter und Pflege der Bedarf unter den Gesichtspunkten Nachfrage, vorhandene Plätze, Verfügbarkeit der Plätze, Wahlrecht der Pflegebedürftigen geprüft.“

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurden Daten und Zahlen zu den einzelnen Gesichtspunkten vorgestellt:

Vorhandene Plätze in der vollstationären Dauerpflege

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Plätze in vollstationären Einrichtungen auf, einschließlich der abgestimmten Planungen für eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Tabelle 7

Plätze und geplante Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Plätze in vollst. Pflegeeinrichtungen 07/2020	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtung	Anzunehmendes Pflegeplatz- angebot bis 2023 insgesamt
2.264	80	2.344

Nachfrage in der vollstationären Dauerpflege

18 der 24 Einrichtungen haben Wartelisten. Insgesamt sind auf den Wartelisten 284 Personen aufgeführt. Auf den Wartelisten sind in der Regel zwischen drei und 40 Personen gelistet, eine Einrichtungen hat über 60 Personen auf ihrer Warteliste. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass man davon ausgehen muss, dass sich viele Personen vorsorglich auf die Warteliste setzen lassen und dass sich unter Umständen Personen auch in mehreren Heimen vormerken lassen. Wartelisten müssen auch regelmäßig überprüft werden, nach Auskunft einer Heimleiterin sind einige Personen schon anderweitig versorgt oder verstorben, wenn man bei den Angehörigen nachfragt, ob die Anfrage noch aktuell sei.

Seit 2015 werden die aktuellen Platzzahlen und die Auslastungsquoten der Pflegeheime jährlich abgefragt. Zuletzt Anfang des Jahres 2020 wurden alle stationären Pflegeheime in Hagen nach den aktuellen Platzzahlen und den Auslastungsquoten befragt.

Die Belegungsquote aller Plätze für Dauerpflege und für eingestreute Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege betrug zum Stichtag 15.12.2019 93,86 %. Dabei waren die Kurzzeitpflegeplätze nur zu 30,73 % mit Gästen in der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege belegt, da die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze regelmäßig auch mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt werden.

Einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Auslastungsquoten seit 2017 gibt die nachfolgende Tabelle.

**Tabelle 8
Auslastungsquoten im Jahresdurchschnitt der vollstationären Pflegeeinrichtungen 2017 bis 2019**

Zeitraum	Auslastungsquote
2017	96,93 %
2018	96,17 %
2019	93,78 %

Quelle: eigene Erhebungen 2020

Die durchschnittliche jährliche Auslastungsquote im Jahr 2019 lag nach den Angaben der Einrichtungen bei 93,78 %. Einige Einrichtungen erzielten eine Auslastungsquote von 100 %, einzelne Einrichtungen lagen weit darunter, so dass der Durchschnitt nur 93,78 % betrug. Neu eröffnete Einrichtungen sind erfahrungsgemäß zunächst nicht voll ausgelastet. Eine Neueröffnung und ein weiteres Pflegeheim haben besonders niedrige Auslastungszahlen angegeben. Ohne diese beiden Heime betrug die durchschnittliche Auslastungsquote für das Jahr 2019 97,23 %. Geht man davon aus, dass eine Auslastung von 95 bis 98 % wirtschaftlich wünschenswert ist, ist die Auslastung der meisten Pflegeheime in Hagen zufriedenstellend.

Verfügbarkeit der Plätze

Zum Stichtag 15.12.2019 waren 139 Plätze nicht belegt. Teilweise standen Plätze in den Einrichtungen jedoch tatsächlich nicht zur Verfügung oder konnten zeitweilig nicht belegt werden. Insgesamt 55 Plätze konnten aus verschiedenen Gründen zum Stichtag nicht belegt werden, so dass tatsächlich nur 84 Plätze zur Verfügung standen. Als Gründe für

Nichtbelegungen im Jahr 2019 wurden von den Einrichtungen angegeben: Aufnahmestop (5 x), "Personal-Fachkraftquote (50 %) muss eingehalten werden", zu weite Entfernung für Angehörige, Wasserschaden. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass freie Plätze nicht immer sofort wieder belegt werden können.

Wahlrecht der Pflegebedürftigen

Nach § 2 APG NRW sind die Angebote orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorzuhalten, so dass es älteren und pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglicht wird, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können. Nach § 7 Abs. 6 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung nur angenommen werden, wenn auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Es muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten vorhanden sein. Bei der Feststellung, ob ausreichend Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, hat die Kommune einen großen Einschätzung- und Planungsspielraum.

Wie zuvor ausgeführt, standen im Dezember ca. 80 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Dies legt zunächst den Schluss nahe, dass von den Pflegebedürftigen ein Wahlrecht in einem gewissen Umfang ausgeübt werden konnte. Nach den Erfahrungen der Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen und der Krankenhaussozialdienste ist es jedoch zunehmend schwieriger geworden, einen Platz in einer Pflegeeinrichtung zu bekommen. Insbesondere bei kurzfristigem Bedarf, etwa nach Krankenhausaufenthalten, ist es problematisch, überhaupt einen Platz zu bekommen. Hilfreich kann hier der neue „Heimfinder“ im Internet sein. Alle Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen sind gesetzlich verpflichtet, täglich freie Plätze für die Dauerpflege und die Kurzzeitpflege zu melden.

Fazit: Derzeit haben Pflegebedürftige und deren Angehörige kein ausreichendes Wahlrecht. Die Pflegeeinrichtung, die demnächst in Hohenlimburg entstehen soll, wird die Situation entschärfen.

Abwanderungen in andere Gebietskörperschaften und Zuwanderungen

In der Konferenz Alter und Pflege am 14.11.2019 wurde angeregt, zu überprüfen, wie viele Auswärtige in Hagener Pflegeeinrichtungen untergebracht sind.

Tatsächlich nutzen Pflegebedürftige auch Angebote in Nachbarkommunen oder in anderen Kommunen, weil sie zum Beispiel in der Nähe von Angehörigen wohnen möchten.

Auch in Hagener Heimen wohnen pflegebedürftige Menschen aus anderen Städten. Bei einer Umfrage machten 22 der 24 Pflegeheime in Hagen Angaben zur Herkunft der Bewohner: 88,5 % der Pflegeheimbewohner kommen aus Hagen, 11,5 % kommen aus anderen Städten und Kreisen, dies sind 230 Personen. Die meisten Auswärtigen kamen aus dem EN-Kreis (64) und aus dem Märkischen Kreis (43).

Über Abwanderungen von Pflegebedürftigen aus Hagen in andere Kreise und Städte kann keine konkrete Aussage getroffen werden, da für Selbstzahler hier keine Daten vorliegen. Sofern jemand auf Hilfe zur Pflege oder auf Pflegewohngeld angewiesen ist, lässt sich ermitteln, wie viele Personen aus Hagen auswärtig untergebracht sind. Im Mai 2020 lebten 210 Menschen aus Hagen, die auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen sind, in auswärtigen Pflegeeinrichtungen. Nach hiesiger Einschätzung wandern aus

Hagen nicht mehr Pflegebedürftige in andere Kommunen ab, als umgekehrt Auswärtige nach Hagen zuwandern, wenn sie auf stationäre Hilfe angewiesen sind.

6. Kurzzeitpflege

6.1 Vorhandene Angebote

In Hagen gibt es inzwischen in allen 24 vollstationären Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Darüber hinaus gibt es drei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Tabelle 9
Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: Mai 2020

Stadtbezirk	Sozialraum / Bezirksbezeichnung	Plätze in Kurzzeitpflege (Solitär-einrichtungen ¹)	Plätze in Kurzzeitpflege (eingestreut ²)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Kuhlerkampviertel	0	8	117
	Fleyerviertel / Fachhochschule	0	18	
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	0	10	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	8	
	Emst / Boloh	0	0	
	Zentrum / Remberg	22	51*	
Nord	Vorhalle-Nord / Süd	0	0	59
	Eckesey-Nord	0	10	
	Boelerheide	0	6	
	Boele / Kabel / Bathey	17	0	
	Fley / Helfe	7	19	
	Garenfeld	0	0	
Hohenlimburg	Halden / Herbeck	0	0	31
	Berchum	0	0	
	Henkhausen / Reh	0	0	
	Elsey	0	6	
	Hohenlimburg-Süd	0	25	
Eilpe / Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	0	2	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	0	9	
Haspe	Westerbauer / Hasper-Bachtal	0	13	32
	Spielbrink / Geweke / Tücking	0	6	
	Haspe-Zentrum	0	13	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	0	
Hagen gesamt		46	204	250

*inklusive 8 Plätze nach der Flix / Flex-Regelung, die vorübergehend nur für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen helfen Angehörigen, weiterhin ihrer pflegenden Aufgabe nachkommen zu können. So können dauerhafte vollstationäre Heimaufenthalte vermieden oder zumindest verzögert werden.

¹ Reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen

² Pflegeheime mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen

Im vergangenen Jahr wurden einige stationäre Pflegeplätze in eingestreute Kurzzeitpflegeplätze bzw. in Plätze nach der Flix / Flex Regelung umgewandelt, so dass nun 204 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen; hinzu kommen 46 Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die acht Plätze nach der Flix / Flex-Regelung stehen bis zum 31.12.2022 ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können wahlweise mit Bewohnern in der Dauerpflege oder mit Gästen in der Kurzzeitpflege belegt werden. Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen dürfen nur mit Gästen in der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege belegt werden.

6.2 Auslastung und Entwicklung in der Kurzzeitpflege

Nachfrage in der Kurzzeitpflege und Verfügbarkeit der Plätze

Die Plätze in den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind nach dem Ergebnis der Umfrage im Durchschnitt zu 91,65 % ausgelastet. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich um eine durchschnittliche Auslastungsquote handelt, während z.B. zu Urlaubszeiten mehr Plätze belegt sind.

Nach dem Ergebnis einer Umfrage zu Beginn des Jahres 2020 waren zum Stichtag 15.12.2019 nur 63 Plätze der eingestreuten Kurzzeitpflege mit Gästen in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege belegt, dies entspricht 30,73 %.

22 von 24 Pflegeeinrichtungen haben Angaben zu den Belegungstagen im Jahr gemacht, übers Jahr waren demnach die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu 43,8 % mit Gästen in der Kurzzeitpflege oder in der Verhinderungspflege belegt. Die restlichen Plätze waren mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt oder waren aus verschiedenen Gründen (z.B. Aufnahmestop) unbelegt.

Belegung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Gästen in der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege im Jahresschnitt

	Auslastungsquote
2017	31,7 %
2018	54,6 %
2019	43,8 %

In der Praxis hat sich gezeigt, dass oftmals in der Kurzzeitpflege kaum Plätze zur Verfügung stehen, da viele der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt sind. Weitere Plätze werden als Vorstufe zur vollstationären Aufnahme belegt, zum Beispiel nach Krankenhausaufenthalten oder um „zur Probe zu wohnen“. Für die Kurzzeitpflege während eines Urlaubes der Angehörigen oder andere wichtige Zeiten (z.B. Krankenhausaufenthalt der pflegenden Person) stehen diese Plätze kaum zur Verfügung. In der Regel bieten nur Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder andere Plätze, die für nur Kurzzeitpflege genutzt werden können (Plätze nach der Flix / Flex-Regelung), den Angehörigen die Sicherheit und die Möglichkeit einer langfristigen Planung.

Nach den Aussagen der Pflege- und Wohnberatung sind die solitären Kurzzeitpflegen eher als vollstationäre Pflegeheime darauf ausgerichtet, Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt zu aktivieren, um sie nach Hause entlassen zu können. Leider werden diese Angebote nicht auskömmlich finanziert. Es ist daher notwendig, solitäre Kurzzeitpflegeangebote auf eine wirtschaftlich sichere Grundlage zu stellen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt.

Die Plätze in den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen standen im Jahr 2019 durchgängig zur Verfügung, Aufnahmestopps oder Leerstände aufgrund von Umbauten gab es nicht.

Nach den dem Fachbereich Jugend und Soziales bekannten Planungen soll in Hohenlimburg eine weitere solitäre Kurzzeitpflege mit 20 Plätzen entstehen. Zusätzlich werden durch den Umbau einer Tagespflege weitere fünf Plätze für die solitäre Kurzzeitpflege entstehen. Die neuen Plätze in den solitären Kurzzeitpflegen werden die Situation in Hagen deutlich entlasten.

Wahlrecht der Pflegebedürftigen

Nach den Erfahrungen der Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen und der Krankenhaussozialdienste ist es sehr schwierig geworden, einen Platz für die Kurzzeitpflege zu bekommen. Insbesondere bei kurzfristigen Bedarfen, etwa nach Krankenhausaufenthalten, ist es problematisch, überhaupt einen Platz zu bekommen. Von einem Wahlrecht kann man daher in der jetzigen Situation nicht sprechen. Pflegebedürftige werden dort untergebracht, wo gerade ein Platz frei ist, wenn überhaupt einer zu bekommen ist.

7. Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften

Vermehrt gibt es Wohnangebote für Senioren, volljährige Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die neben dem Wohnraum auch allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung bieten. Aktuell sind dem Fachbereich Jugend und Soziales 18 Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen in Hagen bekannt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es in Hagen bereits 115 Plätze für pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften gibt.

Die meisten Wohngemeinschaften gibt es in Hohenlimburg, hier stehen 46 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 10
Plätze in Wohngemeinschaften (WG)

Stand: April 2020

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Wohngemeinschaft	Pflegeplätze (Anzahl)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	WG für Menschen mit Demenz	8	26
	Emst / Boloh	WG für Beatmungspflichtige	5	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	4	
Nord	Eckesey-Nord	WG für Beatmungspflichtige	6	15
	Fley / Helfe	WG für Beatmungspflichtige	9	
Hohenlimburg	Henkhausen / Reh	WG für Beatmungspflichtige	6	46
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	7	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	5	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	10	
	Elsey	WG für Menschen mit Demenz	9	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	9	
Eilpe / Dahl	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	7	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	4	
Haspe	Westerbauer / Hasper Bachtal	WG für Beatmungspflichtige	8	17
	Haspe-Zentrum	WG für Menschen mit Demenz	9	
Hagen gesamt				115

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Erhebungen der WTG-Behörde (vormals Heimaufsicht)

Vor der Gründung einer Wohngemeinschaft ist die WTG-Behörde zu informieren. Diese berät und prüft, ob es sich um eine eigenverantwortete oder um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft handelt.

11 der Wohngemeinschaften in Hagen sind selbstverantwortet, das heißt, die WTG-Behörde (Heimaufsicht) hat hier keine Aufsichtsfunktion. Von den sieben anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sind sechs Wohngemeinschaften für Intensiv- und Beatmungspflege.

Nach Auskunft der Mitarbeiter der WTG-Behörde entsprechen die Räumlichkeiten in allen anbieterverantworteten Wohngemeinschaften den Bestimmungen des WTG. Aber auch die selbstverantworteten Wohngemeinschaften erfüllen diesen Standard weitgehend, obwohl sie den Bestimmungen des WTG nicht unterliegen - so verfügen alle Bewohner über ein Einzelzimmer. Bei Wohngemeinschaften in Neubauten müssen alle Zimmer

zumindest mit Tandembädern ausgestattet werden. Werden Wohngemeinschaften in bestehenden Gebäuden eingerichtet, teilen sich maximal vier Bewohner ein Bad.

Die personelle Ausstattung in den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften entspricht den Vorschriften des WTG. Die Betreuung und Pflege in den Intensiv- und Beatmungs-Wohngemeinschaften wird nicht nur von den Pflegekassen sondern auch von den Krankenkassen nach den Bestimmungen des SGB V finanziert. So haben einige Wohngemeinschaften einen Personalschlüssel von 1:3 oder 1:4, das heißt eine Pflegekraft ist für drei oder vier Bewohner zuständig.

8. Bedarfsprognose für die vollstationäre Dauerpflege und für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2023

Wie zuvor dargestellt fehlen in Hagen insbesondere Plätze für die Kurzzeitpflege, die verlässlich für Pflegebedürftige gebucht werden können. Die bisherigen Plätze sind nicht ausreichend und auch die neue solitäre Kurzzeitpflege in Hohenlimburg wird die Situation nur etwas entschärfen können. Sinnvoll wäre es, nun einfach weitere Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen zu schaffen. Wie erwähnt ist die Finanzierung dieser Einrichtungen jedoch nicht auskömmlich, so dass sich hierfür kaum Investoren finden werden. In den Nachbarkreisen stellt sich die Situation ähnlich dar. Kurzzeitpflegeplätze werden händeringend gesucht. In der Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna beispielsweise heißt es: „Die Betroffenen und pflegenden Angehörigen „stehen Schlange“ ... Kunden sind zunehmend erbost, keine sicheren Unterbringungsmöglichkeiten für ihre pflegenden Angehörigen zu erhalten. ... Der Druck auf die ohnehin schwierige häusliche Pflegesituation wird nochmals erhöht – es ist davon auszugehen, dass es vermehrt zur Aufgabe und Suche nach einem Heimplatz kommt.“ Auch in der Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna wird auf die strukturelle Unterfinanzierung der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen hingewiesen. Konkrete Lösungsperspektiven auf der erforderlichen Bundesebene (Bundesregierung – Pflegekassen, GKV-Spitzenverband) seien aber noch nicht in Sicht.³

Die Realisierbarkeit von weiteren solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen rückt daher erst einmal in weite Ferne.

Im Beteiligungsverfahren stellten auch die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege klar, dass dringend weitere Plätze in der Kurzzeitpflege benötigt werden; wenn schon nicht in der solitäre Kurzzeitpflege, dann solle es doch wenigstens mehr eingestreute Kurzzeitpflegeplätze geben. Um zu verhindern, dass ein Großteil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt werden, sollte der Bestand an Dauerpflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen aufgestockt werden.

Bislang wurde in der Pflegebedarfsplanung für Hagen davon ausgegangen, dass eine Quote von 16,7 bis 17,1 % bedarfsdeckend und sinnvoll ist. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren mehr Menschen die Tagespflege in Anspruch genommen haben. Zum Stichtag 15.12.2019 nahmen 255 Menschen die Tagespflege in Anspruch. Ein Teil dieser Menschen, die nun vermehrt die

³ Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2019

Tagespflegen besuchen, hätten ohne dieses Angebot ambulant versorgt werden können, andere hätten ohne das Angebot der Tagespflege in eine vollstationäre Einrichtung ziehen müssen. Aber selbst wenn weiterhin die Inanspruchnahme der Tagespflege steigt, wird nach wie vor eine Versorgungsquote von mindestens 16,7 % der über 80-Jährigen für sinnvoll erachtet. Für ausreichend Wahlmöglichkeiten wären 0,4 % (58 Plätze) hinzuzuziehen, so dass eine Versorgungsquote von 17,1 % angemessen erscheint.

Nach der Tabelle auf Seite 7, leben Ende Dezember 2023 voraussichtlich insgesamt 14.376 über 80-Jährige in Hagen.

Bei einer Versorgungsquote von 17,1 % werden Ende Dezember 2023 insgesamt 2.458 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen benötigt.

8.1 Neubauplanungen

Für eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen in Hohenlimburg wurde im vergangenen Jahr eine Bedarfsbestätigung erteilt. Im gleichen Gebäude soll auch eine solitäre Kurzzeitpflege mit 20 Plätzen entstehen.

8.2 Über- / Unterdeckung für 2023 in Hagen

In der nachfolgenden Tabelle wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot gegenüber gestellt.

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurde festgestellt, dass Bedarfe in größerem Umfang zukünftig nicht durch Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden könnten. Plätze in Wohngemeinschaften seien oftmals eine gute Alternative zur Heimunterbringung, seien jedoch nicht immer mit Plätzen in Pflegeheimen zu vergleichen.

Demnach sollen bei künftigen Bedarfseinschätzungen Wohngemeinschaften nur zu einem Teil Berücksichtigung finden. Bleiben die Plätze in den Wohngemeinschaften bei der Bedarfsprognose unberücksichtigt, so ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 11: Pflegeplätze und Bedarfe in der vollstationären Pflege bis 2023

Plätze in Pflegeheimen 05/2020	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtung	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2023 insgesamt	Bedarfsprognose bis 2023	Unterdeckung
2.264	80	2.344	2.458	114

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2023 in Hagen eine Unterdeckung an Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen vorhanden sein wird.

Die Stadt Hagen spricht sich daher dafür aus, eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen inklusive eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Der restliche Fehlbedarf von 34 Plätzen dürfte durch die vorhandenen Wohngemeinschaften abgedeckt werden können.

Tabelle 12
Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hagener Stadtbezirken für 2023

Stadtbezirk	Pflegeplätze 05/2020 in stat. Einrichtungen	Neue Plätze in einer Pflegeeinrichtung	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2023 insgesamt	Bedarfsprognose für 2023	Über- / Unterdeckung
Mitte	958	-	958	938	20
Nord	503	-	503	565	-62
Hohenlimburg	250	80	330	394	-64
Eilpe / Dahl	179	-	179	200	-21
Haspe	374	-	374	363	11
Hagen gesamt	2.264	80	2344	2458	-114

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Düsseldorf 2020, Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere in Hohenlimburg und in Hagen-Nord zu wenig vollstationäre Plätze vorhanden sind, in Hagen-Mitte und in Haspe sind zu viele Plätze vorhanden. Wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet, ergibt sich eine Unterdeckung von 114 Plätzen, die nur zum Teil durch Wohngemeinschaften kompensiert werden kann.

8.3 Einschätzung der Stadt Hagen

Im Jahr 2023 werden für die stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, in der Kurzzeitpflege werden dringend weitere Plätze benötigt. Damit ausreichend vollstationäre Wohnmöglichkeiten in Hagen vorhanden sein werden und mehr eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden können, sollte in Hagen-Nord oder in Hohenlimburg eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung entstehen.

Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass in absehbarer Zeit in Hohenlimburg eine weitere neue Pflegeeinrichtung entstehen wird. Dennoch ist nach der obigen Berechnung ein weiterer Bedarf für Hagen-Nord oder Hohenlimburg gegeben.

Für die vollstationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Dauerpflegeeinrichtungen wird eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen. Hierüber wird der Rat der Stadt zu entscheiden haben.

Eine verbindliche Bedarfsplanung für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird derzeit nicht angestrebt.

9. Teilstationäre Pflege: Tagespflege

9.1 Vorhandene Angebote und Planungen

In Hagen gibt es derzeit zehn Tagespflegeeinrichtungen.

Nachtpflegeeinrichtungen gibt es zurzeit in Hagen nicht. Dem Fachbereich Jugend und Soziales liegen jedoch Informationen über Planungen für eine Nachtpflegeeinrichtung mit fünf Plätzen vor.

Tabelle 13

Tagespflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: Sept. 2019

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	38	74
	Altenhagen / Eckesey-Süd	18	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	18	
Nord	Fley / Helfe	16	32
	Boelerheide	16	
Hohenlimburg	Elsey	24	24
Eilpe / Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	25	25
Haspe	Haspe-Zentrum	25	42
	Westerbauer	17	
Hagen gesamt		197	197

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Da die Tagespflege nicht von allen Gästen täglich besucht wird, konnten nach einer Umfrage im Frühjahr 2020 zum Stichtag 15.12.2019 insgesamt 255 Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen.

2019 sind drei neue Tagespflegen hinzugekommen: im Fleyerviertel, in Elsey und in Eilpe, eine Tagespflege hat geschlossen, die Räume werden künftig für die Kurzzeitpflege genutzt. Zwei neue Tagespflegeeinrichtungen mit 17 und 16 Plätzen haben im Sommer 2020 eröffnet, sie sind in der obigen Tabelle bereits enthalten.

Dem Fachbereich Jugend und Soziales sind darüber hinaus noch weitere Planungen für neue Tagespflegeeinrichtungen bekannt.

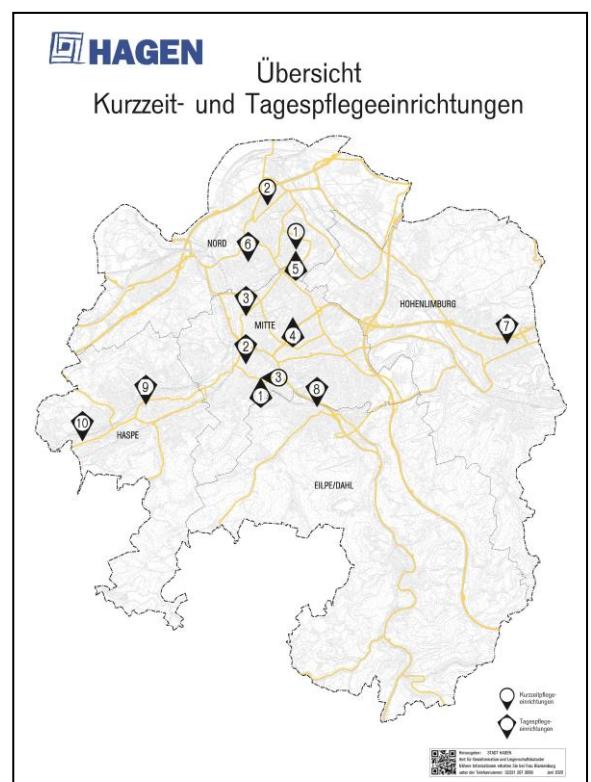


Abbildung 4 – Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen

9.2 Bedarfsprognose für die Tagespflege

Durch verbesserte Leistungen der Pflegekassen wird die Tagespflege vermehrt in Anspruch genommen, so dass bisherige Berechnungsmethoden basierend auf Erfahrungswerten nicht mehr angewandt werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Plätze und der tatsächlichen Besucher in Hagener Tagespflegeeinrichtungen:

Tabelle 14
Plätze und Besucher in den Tagespflegeeinrichtungen

Jahr	Plätze	Besucher
2016	68	174
2017	91	223
2018	109	220
2019	176	255
ab 07 / 2020	197	noch nicht erhoben

Nach vorliegenden Informationen sind in Hagen weitere 65 Plätze für die Tagespflege geplant, diese Vorhaben sind bereits mit der Stadt Hagen abgestimmt. Werden alle Vorhaben realisiert, stehen in Hagen im Jahr 2023 insgesamt 262 Plätze zur Verfügung.

Die Zahl der Besucher in der Tagespflege hat in den Jahren 2016 und 2017 zugenommen, im Jahr 2018 ist sie etwas zurückgegangen, 2019 jedoch wieder angestiegen.

Bei mehreren Umfragen wurden die durchschnittlichen Belegungsquoten der Tagespflegeeinrichtungen ermittelt:

Tabelle 15
Belegungsquoten in der Tagespflege 2016 bis 2019

Zeitraum	Belegungsquote
1. Halbjahr 2016	92,4 %
2. Halbjahr 2016	98,0 %
2017	92,0 %
2018	76,1 %
2019	66,8 %

Quelle: eigene Erhebungen 2019

Neu eröffnete Einrichtungen sind erfahrungsgemäß zunächst nicht voll ausgelastet, die Neueröffnung von drei Tagespflegen in den Jahren 2018 und 2019 senkt hier die Belegungsquote. Ohne die neuen Tagespflegen lag die Belegungsquote im Jahr 2019 bei 85,1%.

Von den Tagespflegen wird eine hohe Flexibilität erwartet. Bedingt durch die Tatsache, dass die meisten Gäste die Tagespflege nur an einzelnen Tagen besuchen, ist ein erhöhter Steuerungsaufwand notwendig, um an allen Tagen eine gute Auslastung zu erzielen. Nach Erfahrungen des Kreises Unna benötigt man durchschnittlich 20 bis 25 verschiedene Gäste um z.B. 9 Plätze in der Tagespflege zu belegen.

Auch kurzfristige Absagen der Tagespflegegäste – zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Kurzzeitpflege oder anderweitiger Termine – erfordern einen erhöhten Steuerungsaufwand.

Für Hagen wird vorgeschlagen, weiterhin die Versorgungsquote der über 75-Jährigen bei der Ermittlung von Bedarfen in der Tagespflege zugrunde zu legen. Hagen hat derzeit eine Versorgungsquote von 0,76 % der Einwohner über 75 Jahre.

Von einigen anderen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen liegen hier ebenfalls Versorgungsquoten vor, diese liegen zwischen 0,48 % und 1,04 % für diese Altersgruppe. Im Vergleich liegt Hagen somit im Mittelfeld.

Die zuvor genannten Vergleiche sagen nichts über die tatsächlichen Bedarfe aus, hierzu fehlen noch Erfahrungswerte. Die Vergleiche zeigen jedoch, wo die Stadt Hagen in Bezug auf die Versorgungsquote in der Tagespflege steht. Von den neun Tagespflegen, die im Januar 2020 in Betrieb waren, hatten lediglich zwei Tagespflegen eine Warteliste mit insgesamt 5 Personen, alle anderen nahmen noch neue Gäste auf. Fast alle Gäste in der Tagespflege kommen aus Hagen, nur neun Gäste kommen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis oder aus dem Märkischen Kreis.

Werden die Planungen für die neuen Tagespflegen verwirklicht, wird es in Hagen im Jahr 2023 insgesamt 262 Plätze in der Tagespflege geben. Dies entspricht einer künftigen Versorgungsquote von 1,21 % der über 75-Jährigen. Ende 2023 wird es damit mehr als doppelt so viele Plätze in der Tagespflege geben als 2018.

Nach derzeitigen Einschätzungen wird der Bedarf damit gedeckt sein. Um ein Überangebot zu verhindern, wird für den Bereich der teilstationären Tagespflege weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen. Die Entscheidung über die verbindliche Bedarfsplanung wird der Rat der Stadt Hagen treffen.

Die Stadt Hagen wird die Entwicklung in den nächsten Jahren und die Auslastungen der Tagespflegen verfolgen, um auf weitere Bedarfe zu reagieren und die Bedarfsplanung entsprechend anzupassen.

10. Ambulante Pflegedienste

In Hagen gibt es 40 ambulante Pflegedienste. Sie ermöglichen es vielen pflegebedürftigen Menschen in Hagen, weiterhin in ihrer eigenen Wohnung zu leben und tragen so ganz erheblich dazu bei, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder aufzuschieben. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte der Bedarf in der ambulanten Versorgung durch die bestehenden 40 Pflegedienste gedeckt werden. Es wird für Pflegebedürftige und deren Angehörige jedoch zunehmend schwierig, einen passenden Pflegedienst zu finden. Die Personalknappheit in dem Bereich der Pflege macht sich auch in Hagen bemerkbar.

Eine Liste ambulanter Pflegedienste ist im Anhang zu finden. Im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen gibt es ein Pdf-Dokument mit den Kontaktdaten der einzelnen Pflegedienste:

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege
→ Veröffentlichungen

Für die Online-Suche stehen folgende Internetseiten zur Verfügung:

<http://www.pflegelotse.de>

<https://www.pflege-navigator.de/>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Pflegedienste im Stadtgebiet.

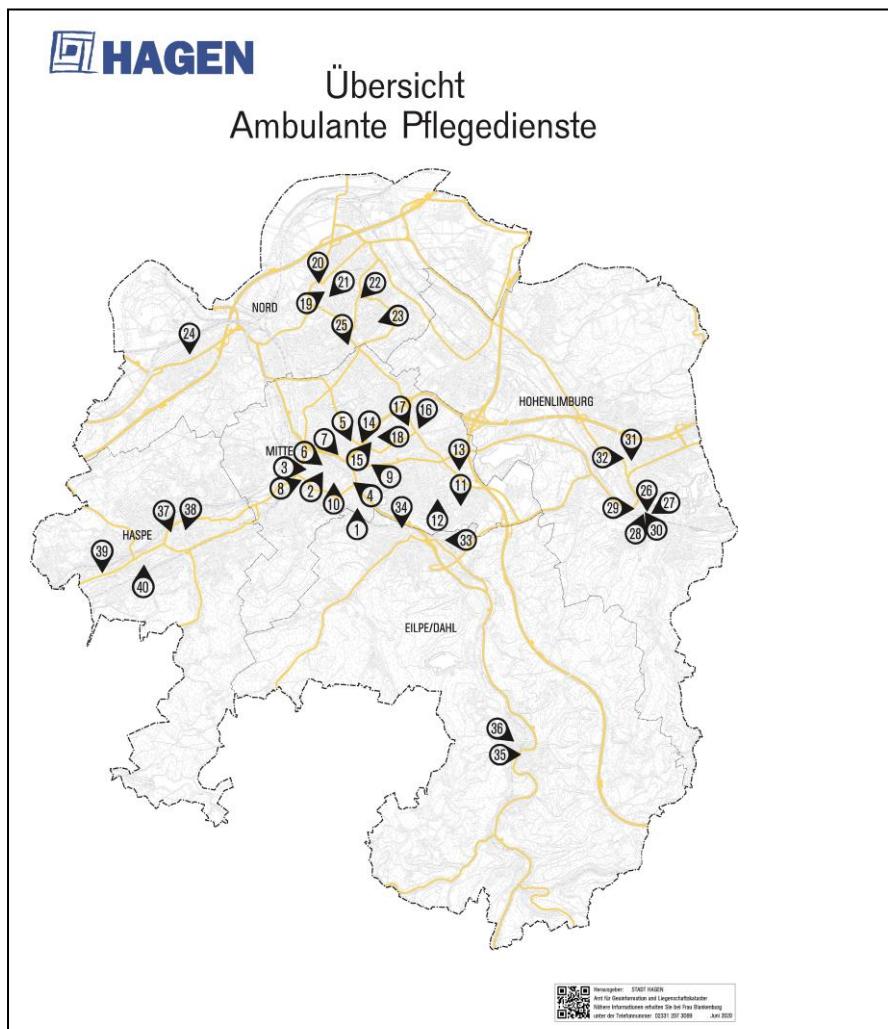


Abbildung 5 - Ambulante Pflegedienste

11. Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag

Durch die Änderungen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag können seit Januar 2017 auch Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie der Alltags- und Pflegebegleitung mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Hierdurch werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt.

Alle Pflegedienste in Hagen bieten diese Unterstützungsleistungen an. Darüber hinaus gibt es Betreuungsdienste, Betreuungsgruppen und andere Dienste, die Unterstützungsleistungen anbieten. Eine Liste dieser Gruppen und Dienste findet man im Anhang auf Seite 36.

12. Das stationäre Hospiz Hagen

Seit 2018 gibt es in der Rheinstraße in Hagen das stationäre Hospiz. Es bietet acht Gästen Platz. Menschen in den letzten Lebenstagen erhalten hier Begleitung und Beistand, Betreuung und ärztliche Versorgung.

Betrieben wird das Hospiz von der Hospiz-Betreibergesellschaft bestehend aus Diakonie, dem Pflegeunternehmen Wohlbehagen, dem Förderverein des Hospizes und dem Caritasverband als Partner.⁴

13. Weitere Hilfsangebote

Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen

Die **Pflegeberatung** für Jung und Alt richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige und bietet Information und Beratung zum Beispiel zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu den Angeboten in Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie der Tages- und Kurzzeitpflege.

Die **Wohnberatung** hat zum Ziel, älteren und behinderten Menschen so lange es geht, selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Sie berät ältere, behinderte und pflegebedürftige Bürger und deren Angehörige darüber, wie eine seniorengerechte Wohnung gestaltet sein sollte.

Beratung für Demenzkranke

In Hagen werden dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Dementiell Erkrankte und deren Angehörige können sich bei der Pflege- und Wohnberatung über Entlastungs-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten informieren.

Weitere Hilfsangebote sind zum Beispiel:

- **Servicewohnen**
- **Hausnotruf**
- **Hauswirtschaftsdienste**
- **Mahlzeitendienste**
- **Lieferdienste**
- „**netzwerk demenz**“

Zu allen vorgenannten Hilfen und Angeboten sind nähere Informationen im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen zu finden:

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege
→ Veröffentlichungen

14. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“

Die Bedarfe für die Stadt Hagen im pflegerischen Bereich wurden ausführlich in einem Werkstattgespräch in der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 erörtert. Die Empfehlungen der Konferenz sind in diese Pflegebedarfsplanung eingeflossen.

⁴ mit Auszügen aus den Internetseiten von www.hospizhagen.de

Die Pflegebedarfsplanung wird in der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege abgestimmt werden.

15. Ausblick

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung die Pflege auf ein völlig neues Fundament gestellt. In besonderem Maße wird die Pflege zu Hause unterstützt und damit die pflegenden Angehörigen. So wurden die Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter Pflege erheblich ausgeweitet und flexibler und passgenauer gestaltet. Alle Pflegebedürftigen haben nun einen umfassenden Anspruch auf Pflegeberatung durch Kassen, Pflegestützpunkte und ambulante Pflegedienste.⁵

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die Anspruch auf Leistungen aus der Pflegekasse haben, deutlich erhöht.

Durch die Verbesserungen ist davon auszugehen, dass künftig erst mit höherer Pflegebedürftigkeit eine Aufnahme in vollstationäre Einrichtungen erfolgen und dass vermehrt die Tagespflege in Anspruch genommen wird.

Durch Unterstützungsangebote im Alltag werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt. Die zukünftige Entwicklung der ambulanten Versorgungsalternativen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales verfolgt und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz Angehörige ihre pflegebedürftigen Eltern eher in ein Pflegeheim geben als bisher, dies könne die Belegungsrate für künftige Zeiten beeinflussen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Fachbereichs Jugend und Soziales gab es jedoch bislang keine vermehrten Neuaufnahmen aufgrund der Gesetzesänderung. Der Fachbereich Jugend und Soziales wird die Situation weiter beobachten und eventuelle Veränderungen bei künftigen Planungen berücksichtigen.

⁵ Die Pflegestärkungsgesetze – Das Wichtigste im Überblick - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

16. Anhang

Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2020 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Stand: Mai 2020 Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit- pflegeplätze in Klammer
Mitte	4	Bodelschwingh-Haus Ev. Altenheim	Kuhlestr. 33 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Kuhlerkampviertel	80 (8)
	6	Wohlbehagen im Hochschulviertel	Berchumer Str. 5 58093 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27 a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	79 (5)
	7	Altenpflegeheim St. Franziskus	Lützowstr. 97 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	65 (3)
	10	DRK-Seniorenheim	Lange Str. 9 – 11 58089 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	124 (10)
	13	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg /	85 (8)*
	16	CURANUM Seniorenresidenz Hagen-Emst	Thünenstr. 31 58095 Hagen	CURANUM Betriebs GmbH Zirkus-Krone-Str. 10 80335 München	Zentrum / Remberg	139 (20)
	20	Seniorenresidenz Vivaldi oHG	Thünenstraße 33 58095 Hagen	Seniorenresidenz Vivaldi OHG Thünenstraße 33 58095 Hagen	Zentrum / Remberg	62 (3)
	22	Seniorencentrum Am Theater	Humboldtstr. 11 58095 Hagen	Senator Senioren- und Pflegeeinrichtungen GmbH Im Defdahl 10a 44141 Dortmund	Zentrum / Remberg	87 (15)
	23	Karl-Jellinghaus-Zentrum	Feithstr. 36 58097 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	72 (10)
	24	Wohlbehagen Stadtblick	Diesterwegstr. 18 58095 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Zentrum / Remberg	85 (5)
	27	Seniorenhaus Altenhagen	Kochstraße 9	Senioreneinrichtungen Mohring Merschstraße 20 44534 Lünen	Altenhagen / Eckesey-Süd	80 (8)

* vorübergehende Plätze nach der Flix/ Flex-Regelung bis zum 31.12.2022

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzezeit- pflegeplätze in Klammer
Nord	9	Seniorenenzentrum Buschstraße	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	144 (7)
	12	Pflegeheim Haus St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	106 (6)
	15	Helmut-Turck- Seniorenenzentrum	Johann-Friedrich- Oberlin-Str. 11 - 15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis Böhmerstr. 11 58095 Hagen	Fley / Helfe	134 (12)
	19	Wohlbehagen Im Lukaspark	Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Eckesey-Nord	119 (10)
Hohenlim- burg	2	Martha-Müller- Seniorenenzentrum	Wesselbachstr. 93 - 97 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 – 69, 44139 Dortmund	Hohenlimburg- Süd	78 (10)
	18	Hülsemann-Haus	Auf dem Lölfert 14a 58119 Hagen	Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH Wichernstr. 40 57074 Siegen	Elsey	92 (6)
	26	Wohlbehagen am Schlossberg	Kaiserstraße 19 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Hohenlimburg- Süd	80 (15)
Eilpe / Dahl	5	Ev. Altenwohnheim Dahl	Zum Bollwerk 9 – 13 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Priorei / Rummenohl	90 (9)
	17	Altenpflegeheim Dietrich Bonhoeffer- Haus	Eilper Str. 70 - 72 58091 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	89 (2)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit- pflegeplätze in Klammern
Haspe	3	Friedhelm-Sandkühler-Seniorenzentrum	Hüttenplatz 46 – 48 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V. Kronenstraße 63 - 6944139 Dortmund	Haspe-Zentrum	77 (10)
	11	Haus Bettina	Heilig-Geist-Str. 12 58135 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Haspe-Zentrum	40 (3)
	14	Ev. Alten- und Pflegeheim Hagen-Haspe	Büddinghardt 12 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmannstr. 24 58300 Wetter	Spielbrink / Gewecke /Tücking	177 (6)
	21	CMS Pflegewohnstift Harkorten	Harkortstr. 74 58135 Hagen	CMS Dienstleistungen GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Westerbauer / Hasper Bachtal	80 (13)
Summe Pflegeplätze Pflegeeinrichtungen						2.264
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze						204

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Wohngemeinschaften 2020

Stand: Mai 2020

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflegeplätze (Anzahl)
Mitte	2	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Emst / Boloh	5
	8	WG für Menschen mit Demenz	Humanika + ANW	Zentrum / Remberg	8
	12	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	15	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	16	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	17	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	4
Nord	1	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Eckesey-Nord	6
	5	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Fley / Helfe	9
Hohenlimburg	3	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Henkhausen / Reh	6
	9	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	7
	10	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	5
	11	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	10
	13	WG für Menschen mit Demenz	Hohenlimburger Bauverein	Elsey	9
	14	WG für Senioren	Priv. Betreiber	Hohenlimburg-Süd	9
Eilpe / Dahl	4	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Dahl / Priorei / Rummenohl	7
	6	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Salve (Intensiv- und Beatmungspflege)	Dahl / Priorei / Rummenohl	4
Haspe	7	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Humanitair (Intensiv- und Beatmungspflege)	Westerbauer / Hasper Bachtal	8
		WG für Menschen mit Demenz	Ev. Stiftung Volmarstein	Haspe-Zentrum	9
Hagen insgesamt					115

Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2020

Stand: Mai 2020

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtungen	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Nord	1	Seniorencentrum Buschstr. -Kurzzeitpflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	7 EZ
	2	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe- Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	15 Plätze in EZ, 2 Plätze in einem DZ
Mitte	3	Wohn- u. Pflegezentrum St. Hedwig – Kurzzeitpflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	22 EZ
Hagen insgesamt						46

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2020

Stand: Mai / Juni 2020

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze*
Mitte	1	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig - Tagespflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	19
	2	Tagespflege am Theater	Elberfelder Str. 75 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36 58095 Hagen	Zentrum / Remberg	19
	3	Tagespflege am Markt	Brüderstraße 21	Senioreneinrichtungen Mohring Merschstraße 20 44534 Lünen	Altenhagen / Eckesey-Süd	18
	4	Wohlbehagen Tagespflege	Fleyer Straße 190 58097 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co KG Schillerstraße 27a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	18
Nord	5	Seniorenzentrum Buschstr. - Tagespflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	16
	6	Tagespflege St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	16
Hohen-limburg	7	Wohlbehagen Tagespflege	Trappenweg 8 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co KG Schillerstraße 27a 58089 Hagen	Elsey	24
Eilpe / Dahl	8	Tagespflege im Eilper Zentrum	Eilper Straße 62 58091 Hagen	Evangelische Stiftung Volmarstein Hartmannstraße 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	25
Haspe	9	Tagespflege Waldecker Str.	Waldecker Straße 7 58135 Hagen	Evangelische Stiftung Volmarstein Hartmannstraße 24 58300 Wetter	Haspe-Zentrum	25
	10	DRK Tagespflege	Ennepetorstraße 140 58135 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36 58095 Hagen	Westerbauer / Hasper Bachtal	17
Hagen insgesamt						197

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Anzahl der Gäste ist höher als die Platzzahl, da nicht alle Gäste die Einrichtung täglich besuchen.

Ambulante Pflegedienste 2020 mit Versorgungsvertrag

Stand: Mai 2020

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	Aktiv Leben Der Pflegepartner GbR	Frankfurter Str. 41 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	2	Chelonia Häusliche Krankenpflege OHG	Elberfelder Str. 49 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	3	Goldener Ring gGmbH	Hindenburgstr. 34 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	4	Pflegebüro Bahnenberg	Am Hohen Graben 2 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	5	Solem GmbH Ambulanter Pflegedienst	Zehlendorfer Str. 40 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	6	SpiraCare GmbH Intensiv- und Beatmungspflege	Körner Str. 45 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	7	Westfalia GmbH amb. Alten- und Krankenpflegedienst	Zehlendorfer Str. 10 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	8	Gemeinnütziger Pflegedienst im DRK Hagen	Bergischer Ring 91 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Zentrum / Remberg
	9	Benjocare	Rembergstr. 33 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	10	Pflegedienst City-Care	Kampstraße 15 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	11	Das Betreuungsteam –der außergewöhnliche Pflegedienst -	Cunostr. 50 58093 Hagen		Emst / Boloh
	12	MK Martina Klose gmbH	Auf der Kugel 13 58093 Hagen		Emst / Boloh
	13	Holas Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Haßleyer Str. 37b 58093 Hagen		Emst / Boloh
	14	Das freundliche Pflege-Team GmbH	Heinitzstr. 43 58097 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	15	Home Instead	Gerichtsstr. 25 58097 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	16	Wohlbehagen – Ambulante Dienste	Berchumer Str. 5 58093 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	17	Pflegedienst HSB GmbH & Co. KG	Feithstr. 93 58095 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	18	Caritas Sozialstation Hagen	Hardenbergstr. 8 58097 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	19	Caritas Sozialstation Boele	Boeler Kirchplatz 15	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boele / Kabel / Bathey
	20	Ovital GmbH Pflegedienst Hagen	Dortmunder Str. 1-3 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	21	Pflegedienst Humanitas	Hagener Str. 22 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	22	Ambulante Pflege Hagen Lückert & Benner	Helper Str. 52 58099 Hagen		Fley / Helfe
	23	Seniorencentrum Buschstr. Ambulanter Dienst	Buschstr. 52 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Helfe
	24	Diakoniestation Hagen-Nord	Vorhaller Str. 40 58089 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Vorhalle-Nord / Süd
	25	Ruhrtal Außerklinische Intensivpflege	Wilhelm-Leuschner-Str. 3 58099 Hagen		Boelerheide
Hohenlimburg	26	Das Gesundheitsteam Hagen	Freiheitsstr. 28 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	27	Diakoniestation HA-Mitte / Hohenlimburg	Bahnstr. 7 58119 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Hohenlimburg-Süd
	28	Intensivpflegeteam Melzer	Gaußstraße 8 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	29	Rossa Care GbR	Freiheitstr. 2 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	30	Zimmermann Häusliche Pflege	Lohmannstr. 4 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	31	Das Pflegeteam Home-Care GmbH	Möllerstr. 38 58119 Hagen		Elsey
	32	Evitas Servicegesellschaft für Senioren und Behinderte mbH	Stettiner Straße 18 58119 Hagen		Elsey

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Eilpe / Dahl	33	Helfende Hände Amb. Pflege- u. Hauswirtschaftsdienst	Im Langenstück 14 58093 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	34	Zuhause im Glück GmbH	Hasselstr. 1 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	35	Cordis Pflegedienst Individuelle Ambulante Intensiv Beatmungspflege	Dahler Str. 67 58091 Hagen		Dahl / Priorei / Rummenohl
	36	Diakoniestation Hagen-Süd	Zum Bollwerk 11 58091 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Proirei / Rummenohl
Haspe	37	Diakoniestation HA-Haspe / Wehringhausen	Frankstr. 7 58135 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Haspe-Zentrum
	38	Ambulanter Pflegedienst Mops-Mobil	Berliner Str. 118 58135 Hagen	Diakonie in Südwestfalen gGmbH Wichernstraße 40 57074 Siegen	Haspe-Zentrum
	39	CURAyeni Pflegedienst	Enneper Str. 114 - 120 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper-Bachtal
	40	Pflege an der Ennepe	Hochofenstraße 16 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper Bachtal

Liste der Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag

Stand: Mai 2020

Stadtbezirk	Einrichtung	Anschrift	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	Diakonie – Luthers Betreuungsgruppe	58095 Hagen Martin-Luther-Str. 11	Betreuungsgruppe	Zentrum / Remberg
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.	Potthofstr. 20 58095 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit)	Zentrum / Remberg
	GERONITAS - Inhaber: Julien Schauf	Pelmkestr. 54 58089 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Wehringhausen-Ost 7 / West / Villa Post
	Karin Sasse - Pflegeberatung und Casemanagement	Eugen-Richter-Str. 43 58089 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post
	MIKA-Orange für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Familien	Auf der Breite 11 58093 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Emst / Boloh
Nord	Johanniter Betreuungsgruppe Hagen-Nord	Schillerstr. 18d 58089 Hagen	Betreuungsgruppe	Eckesey-Nord
	Caritasverband Hagen Familien-unterstützender Dienst	Boeler Kirchplatz 5 58095 Hagen	Betreuungsgruppe	Boele / Kabel / Bathey
	Caritasverband Hagen Familienunterstützender Dienst	Boeler Kirchplatz 5 58095 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Boele / Kabel / Bathey
Hohenlimburg	Ambulanter Betreuungsdienst Lilia Ademaj	Burgweg 45 58119 Hagen		Elsey
	Monika Pawlak	An der Stahlschmiede 5 58119 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit)	Hohenlimburg-Süd
	Mittelpunkte Müller & Partner GbR	Haardstr. 19 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
Eilpe / Dahl	keine Angebote			

	Diakonie – Betreuungsgruppe Hagen-Haspe	Frankstr. 9 58135 Hagen	Betreuungsgruppe	Haspe-Zentrum
	Betreuungsdienst Adam Wac	Büddingstr. 52 58135 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Spielbrink / Geweke / Tücking
Haspe	Gudrun Neufeld - Alltagshilfen und Begleitung für Pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen	Grundschötteler Str. 24 58135 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Westerbauer / Hasper Bachtal
	Alltagsbegleitung Barbara	Klagenfurter Str. 30 58135 Hagen	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Westerbauer / Hasper Bachtal

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Zusätzlich zu den vorgenannten Diensten bieten auch alle Pflegedienste in Hagen Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag an.